

## **Antrag**

**der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Angebot und Verpachtung von landeseigenen Flächen für die Nutzung durch Windkraftanlagen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Standorte auf Grundstücken im Landesbesitz an Windkraftanlagenbetreiber verpachtet sind und wie viele Windkraftanlagen darauf stehen;
2. welche Einnahmen dadurch jährlich generiert werden;
3. wie viele Flächen (und potenzielle Standorte für wie viele Windkraftanlagen) das Land seit 2009 jährlich für Zwecke der Windkraftnutzung angeboten und jeweils neu verpachtet hat;
4. wie viele Flächen seit 2016 jährlich neu als geeignet identifiziert und für die Windkraftnutzung angeboten wurden;
5. wie viele Flächen (und für wie viele einzelne Windkraftanlagen) auf der Basis des neuen Windatlasses und der durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erstellten Potenzialstudie in Landeseigentum und insbesondere im Besitz von ForstBW vorhanden sind;
6. wie und in welchem zeitlichen Rahmen diese grundsätzlich geeigneten Flächen und Standorte Investoren von Windkraftanlagen angeboten werden sollen;
7. welche Maßnahmen und Untersuchungen derzeit stattfinden oder stattgefunden haben, um diese Flächen auf ihre Eignung als Windkraftstandort näher zu untersuchen und der Windkraftnutzung zuzuführen;

8. welche installierte Leistung die Windkraftanlagen auf landeseigenen Flächen aufweisen und welche installierte Leistung die Windkraftanlagen hätten, die auf den noch freien und als geeignet erscheinenden Landesflächen errichtet werden könnten (Windenergiepotenzial auf den landeseigenen Flächen);
9. wo sich diese Flächen schwerpunktartig befinden und wie viele davon im Besitz von ForstBW sind.

07.05.2020

Gruber, Rolland, Fink, Gall, Weber SPD

#### Begründung

Das Land und insbesondere die landeseigene Gesellschaft ForstBW besitzen große Flächen, die aufgrund ihrer Lage in den Höhen der Mittelgebirge oft als Standorte für Windkraftanlagen gut geeignet sind. Es wurden deshalb nach Regierungsübernahme der grün-roten Landesregierung ab 2011 auch vermehrt geeignete Flächen angeboten und dementsprechend verpachtet und genutzt. Der Antrag begehrt Auskunft darüber, wie sich diese Verpachtungspraxis weiterentwickelt hat, nicht zuletzt nachdem Landwirtschaftsminister Hauk zu Beginn der Legislaturperiode darauf hinwirken wollte, dass weniger Flächen durch ForstBW angeboten werden. Angesichts der Klimaziele und der Notwendigkeit, Atom- und Kohlestrom zu ersetzen, ist jedoch eine aktive und windkraftförderliche Angebotspraxis geeigneter Flächen nötig und sinnvoll.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Juni 2020 Nr. Z (51)-0141.5/548F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie viele Standorte auf Grundstücken im Landesbesitz an Windkraftanlagenbetreiber verpachtet sind und wie viele Windkraftanlagen darauf stehen;*

Zu 1.:

ForstBW hat derzeit 66 laufende Verträge zur Windkraftnutzung abgeschlossen. 22 Projekte sind hiervon bereits realisiert. Derzeit sind 83 Windenergieanlagen auf Staatsforstflächen in Betrieb.

2. welche Einnahmen dadurch jährlich generiert werden;

Zu 2.:

Für Zahlen bis 2017 wird auf die Kleine Anfrage „Ausschreibung von Flächen des Landesbetriebs ForstBW für Windkraftprojekte“ der Abg. Jutta Niemann, Josef Frey und Reinhold Pix GRÜNE und die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 19. April 2018, Drucksache 16/3927, hingewiesen. In den Folgejahren wurden folgende Einnahmen erzielt:

Jahr	Einnahmen (€)
2018	3.691.800
2019	3.470.400

3. wie viele Flächen (und potenzielle Standorte für wie viele Windkraftanlagen) das Land seit 2009 jährlich für Zwecke der Windkraftnutzung angeboten und jeweils neu verpachtet hat;

Zu 3.:

In den Jahren 2009 bis 2012 wurden keine Verträge abgeschlossen. Eine Aufstellung der seit 2012 bis 2017 abgeschlossenen Verträge enthält die Kleine Anfrage „Ausschreibung von Flächen des Landesbetriebs ForstBW für Windkraftprojekte“ der Abg. Jutta Niemann, Josef Frey und Reinhold Pix GRÜNE und die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 19. April 2018, Drucksache 16/3927. Seither wurden drei Standorte neu verpachtet.

Windpark				Vertragsabschluss	
Lkr.	Vorgang Nr.	Kommune	Name Vorgang	Jahr	Datum
SHA	12	Crailsheim, Kreßberg	Westgartshausen (WP Kreßberg; Neuenhaus)	2018	29. Mai
SHA	40	Frankenhardt	Erweiterung Rosenberg West/Hummelsweiler (Westlich Ipshof)	2019	31. Okt.
LOE	18	Kleines Wiesental, Elbenschwand Böllen	Elbenschwand (WP Zeller Blauen)	2019	9. Dez.

*4. wie viele Flächen seit 2016 jährlich neu als geeignet identifiziert und für die Windkraftnutzung angeboten wurden;*

Zu 4.:

Als grundsätzlich geeignet werden aus Sicht ForstBW alle Flächen angesehen, die eine ausreichende wirtschaftlich nutzbare Windhöflichkeit aufweisen, keine zwingenden Ausschlusskriterien nach Windenergieerlass vorweisen und planungsrechtlich durch die Kommunen oder Regionalverbände ausgewiesen werden, sofern ein Planungsverfahren durchgeführt wird. Aufgrund des fehlenden Fortschritts der Flächennutzungsplanungen der Kommunen sowie der Regionalplanungen der Regionalverbände war in den letzten Jahren vielfach eine Angebots-einholung weiterer Flächen nicht zielführend. Für einige erfolgversprechende Flächen wurden Angebote eingeholt und Verträge abgeschlossen, s. hierzu Frage 3.

2018 wurde außerdem ein Angebotsverfahren für eine Staatswald-Fläche im geplanten Vorranggebiet GP 16 „Horn-Unterdübel“ (GP 14-Aichelberg bei ForstBW) durchgeführt, ohne dass ein Vertrag abgeschlossen wurde. Grund hierfür war die später bekanntwerdende Einschätzung des LRA Göppingen, dass für diesen potenziellen Windkraftstandort keine Befreiung innerhalb des Landschaftsschutzgebietes erteilt werden kann.

Im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg ist derzeit eine Gestattung zur Errichtung von maximal fünf Windkraftanlagen in Mannheim geplant. Dies betrifft acht Flurstücke der Gemarkung Mannheim mit einer Gesamtfläche von insgesamt 823.711 m<sup>2</sup>, wobei die Windkraftanlagen nur auf einer Teilfläche errichtet werden sollen. Die restlichen Flächen können weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Die Fläche soll in einer Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans als Konzentrationszone für Windenergie ausgewiesen werden.

Darüber hinaus sind im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg keine weiteren geeigneten Flächen für die Nutzung durch Windkraftanlagen bekannt.

*5. wie viele Flächen (und für wie viele einzelne Windkraftanlagen) auf der Basis des neuen Windatlases und der durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erstellten Potenzialstudie in Landeseigentum und insbesondere im Besitz von ForstBW vorhanden sind;*

Zu 5.:

Das Erfassen aller Potenzialflächen für Windenergie im Landeseigentum ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Bisher wurden nur die Potenzialflächen im Staatsforst bestimmt, diese stellen den Großteil der landeseigenen Potenzialflächen dar. Aus diesem Grund wird nachfolgend ausschließlich auf die Potenzialflächen Staatsforst eingegangen. Diese werden in Flächen ohne und Flächen mit Restriktionen unterschieden. Im Besitz von ForstBW befinden sich 23.778 ha Potenzialflächen ohne und 39.977 ha Potenzialflächen mit Flächenrestriktionen. Es gilt anzumerken, dass im Potenzialatlas lediglich bestimmte Ausschlussflächen und Restriktionen beachtet wurden (Abstandseinhaltung zu Wohngebieten, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete etc.). Die Regional- und Flächennutzungsplanung sowie der individuelle Artenschutz sind zum Beispiel bei diesen Flächenangaben nicht berücksichtigt. Bei Berücksichtigung sämtlicher Restriktionen wird die Potenzialfläche im Staatswald deutlich geringer ausfallen.

*6. wie und in welchem zeitlichen Rahmen diese grundsätzlich geeigneten Flächen und Standorte Investoren von Windkraftanlagen angeboten werden sollen;*

Zu 6.:

Gegenwärtig wird in Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und ForstBW ein Konzept entwickelt, um weitere Standorte im Staatswald für eine zeitnahe Projektrealisierung zu identifizieren. Hierzu sollen auch

die kommunalen Planungsträger miteinbezogen werden. Sofern sich hieraus erfolgsversprechende Standorte ergeben, werden diese schrittweise einer Windkraftnutzung zur Verfügung gestellt. Der genaue Umfang und die zeitliche Abfolge lassen sich gegenwärtig noch nicht abschätzen.

*7. welche Maßnahmen und Untersuchungen derzeit stattfinden oder stattgefunden haben, um diese Flächen auf ihre Eignung als Windkraftstandort näher zu untersuchen und der Windkraftnutzung zuzuführen;*

Zu 7.:

Voraussetzung für die Eignung einer Fläche für ein Angebotsverfahren durch ForstBW ist, dass neben einer ausreichenden Windhöflichkeit keine grundlegenden Restriktionen und keine planungsrechtlichen Hinderungsgründe einer Windkraftnutzung entgegenstehen. Daher war ein wichtiger Teil der Vorarbeiten einer Angebotseinholung, regelmäßig bei den Planungsträgern die aktuellen Stände bzw. Fortschritte zu erfragen und abzuschätzen, ob es erfolgsversprechend ist, diese Fläche anzubieten. Aufgrund der mangelnden Fortschritte in den Planungsverfahren sind erfolgsversprechende Angebotsverfahren gegenwärtig kaum durchführbar.

Im Übrigen beschäftigt sich derzeit eine „Unterarbeitsgruppe Windenergie im Staatswald“ unter Beteiligung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, der Anstalt öffentlichen Rechts ForstBW und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) mit der Klärung dieser Frage. Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe ist es Staatswaldflächen, die zur Verpachtung angeboten werden können, zu identifizieren.

*8. welche installierte Leistung die Windkraftanlagen auf landeseigenen Flächen aufweisen und welche installierte Leistung die Windkraftanlagen hätten, die auf den noch freien und als geeignet erscheinenden Landesflächen errichtet werden könnten (Windenergiepotenzial auf den landeseigenen Flächen);*

Zu 8.:

Die installierte Nennleistung aller Windkraftanlagen auf Staatsforstflächen beträgt zum Stand 1. Januar 2020 241 MW.

Was die Leistung potenziell installierter Windkraftanlagen angeht, so kann – wie bereits in der Stellungnahme zu Frage 5 dargelegt – lediglich eine Aussage über den Staatsforst getroffen werden. Im Staatsforst sind 83 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 241 MW in Betrieb (Stand 1. Januar 2020). Das WEA-Potenzial beträgt – ohne Berücksichtigung des Stands der Regional- und der Flächennutzungsplanung – bei Flächen ohne Restriktionen 1.217 und bei Flächen mit Restriktionen 1.600 Anlagen. Insgesamt besteht ein Zubaupotenzial von rund 2.800 Anlagen.

Wird von einer Durchschnittsleistung von 4 MW pro WEA ausgegangen, errechnet sich eine Gesamtleistung für WEA auf Flächen ohne Restriktionen von rund 4,87 GW und für WEA Standorte mit Flächenrestriktionen von 6,4 GW. Auch hier gilt zu beachten, dass die Anzahl der zu realisierenden WEA aufgrund diverser standort-spezifischer Restriktionen deutlich geringer ausfallen wird. Um eine genaue Aussage treffen zu können, bedarf es einer eingehenden Prüfung jedes Anlagenstandortes auf standortspezifische Restriktionen.

9. wo sich diese Flächen schwerpunktartig befinden und wie viele davon im Besitz von ForstBW sind.

Zu 9.:

Die schwerpunktartige Verteilung der Potenzialflächen im Staatswald ist der Karte „Staatswald\_Windpotenzial\_TK\_neu“ zu entnehmen. Auf der Karte „Staatswald\_Windkraftanlagen\_TK\_neu1“ sind zusätzlich die bereits installierten WEA im Staatsforst dargestellt (siehe *Anlagen*).

Hauk

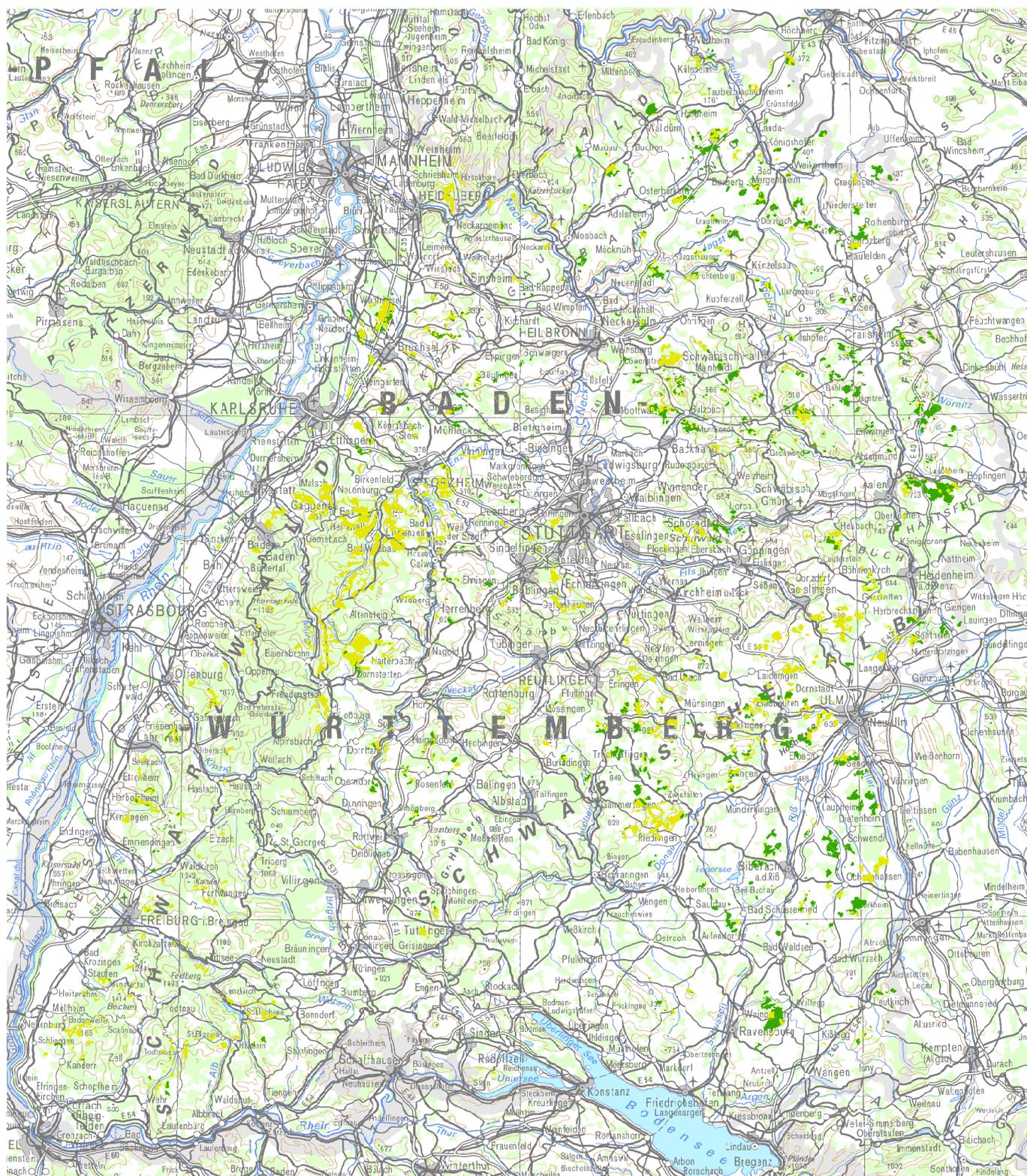
Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz

# Innerhalb von Staatsforstflächen liegende Windpotenzialflächen



## Legende

- bezüglich Windhöffigkeit geeignete Flächen
- bezüglich Windhöffigkeit geeignete Flächen mit Flächenrestriktionen



# Innerhalb von Staatsforstflächen liegende Windkraftanlagen

## Legende

- Windkraftanlage
- Staatsforst

